

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 25. Februar 2025, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher), Frau Unger,
Herr Schülzchen, Herr Heyde, Herr Drasdo,
Frau Frank, Herr Pezda, Frau Lange, Herr Förster

OT Werchau: Herr Schaar

OT Jagsal: Herr Plötze

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Jagsal: Herr M. Schaar

Entschuldigt: Herr Liepe (OV Wehrhain), Herr P. Lehmann (OV Frankenhain)

Gäste: Drei Schülerinnen der 8. Klasse des PMG Herzberg (E.)

Amt: Herr Paschke, Frau Wegner

Protokollant: Herr Paschke, Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 17.12.2024
4. Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025
5. Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Stadt Schlieben
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben

7. Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026
8. Benennung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales
9. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales
10. Anträge und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 17.12.2024
13. Informationen zu Bauanträgen
14. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 01/25, LOS 17) Archäologie für das Bauvorhaben Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3 in 04936 Schlieben
15. Grundstücksangelegenheiten
 - Beschluss zum Abschluss eines Schenkungsvertrages für die unter dem kommunalen Flurstück 1062, Flur 8, in der Gemarkung Schlieben gelegene Kelleranlage Nr. 15
16. Personalangelegenheiten
17. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 01.-02./2025 | Bestätigung Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 01/25, LOS 17) Archäologie für das Bauvorhaben Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3 in 04936 Schlieben |
| 02.-02./2025 | über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 |
| 03.-02./2025 | über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Stadt Schlieben |
| 04.-02./2025 | zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben |
| 05.-02./2025 | zur Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026 |
| 06.-02./2025 | zur Benennung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales |

07.-02./2025	zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales
08.-02./2025	zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 6
09.-02./2025	zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 7
10.-02./2025	zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 8
11.-02./2025	zur Vergabe der Hausnummer 30a für das Flurstück 597, Flur 3, Gemarkung (Wehrhainer Lindenstraße)
12.-02./2025	zur Durchführung des Vorhabens „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Schlieben, Berga-Krassiger Straße“
13.-02./2025	zum Abschluss eines Schenkungsvertrages für die unter dem kommunalen Flurstück 1062, Flur 8, in der Gemarkung Schlieben gelegene Kelleranlage Nr. 15
14.-02./2025	Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstücke 6, 7 und 8

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund fünf weiterer Beschlussvorlagen (Nr. 8, 9, 10, 11 und 12) im öffentlichen Teil und einer im nichtöffentlichen Teil (Nr. 13), welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

TOP 10:	Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 6
TOP 11:	Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 7
TOP 12:	Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 8
TOP 13:	Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Schlieben, Berga-Krassiger Straße“
TOP 14:	Vergabe der Hausnummer 30a für das Flurstück 597, Flur 3, Gemarkung (Wehrhainer Lindenstraße)
TOP 20:	Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstücke 6, 7 und 8

Die jeweils folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 20	Beschlussvorlage Nr. 7, 13

Die Beschlussvorlagen Nr. 8, 9, 10, 11, 12 und 13 werden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 17.12.2024

Frau Schülzchen informiert anhand des Arbeitsblattes über den Bearbeitungsstand diverser Anliegen, welche sich aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Protokoll vom 17.12.2024 ergeben haben.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 17.12.2024 wird anschließend einstimmig bestätigt.

Ebenso gibt es keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belang vom 03.12.2024.

Herr Förster merkt an, dass die Kontrolle der Protokolle der Ausschusssitzungen zu weit in der Vergangenheit liegen. Er würde es begrüßen, wenn es aktueller wäre. Frau Wegner teilt mit, dass das Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belang vom 11.02.2025 erstellt ist und am 24.02.2025 unterzeichnet wurde. Aufgrund der stattfindenden Stadtverordnetenversammlung, am 25.02.2025, die Zeit als zu gering empfunden wurde, um das Protokoll durch die Abgeordneten zu lesen.

Frau Schülzchen weist darauf hin, dass im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales, vom 15.01.2025, die besprochenen Sachverhalte zur Kita fehlen. Sie bittet dies nachträglich zu ergänzen. Weitere Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales, vom 15.01.2025, gibt es nicht.

TOP 4

Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Mit dem Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz, vom 05.03.2024, wurden die Kommunalverfassung und das Haushaltsrecht umfassend überarbeitet. Die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten ab 01.01.2025. Beabsichtigt ist, Gemeinden und Kommunen steuerrechtlich wie Unternehmen darzustellen.

Nach § 81 BbgKVerf (neue Fassung) besteht für die Stadt Schlieben ab 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, was bisher freiwillig war (§ 142 Abs. 7 BbgKVerf). Die Gemeindevertretung kann allerdings per Mehrheitsbeschluss auf die Aufstellung verzichten oder eigene Vorgaben zu Art und Umfang festlegen (§ 81 Abs. 9 BbgKVerf).

Jahresabschlüsse von geringer Bedeutung müssen nicht in die Konsolidierung einbezogen werden (§ 81 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf). Eine Beschlussfassung hierzu muss im Haushaltsjahr 2025 erfolgen – Vorratsbeschlüsse aus dem Vorjahr sind unzulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Verzicht auf den Gesamtabchluss auf drei Jahre zu befristen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die folgenden zwei Haushaltsjahre.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2025

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Stadt Schlieben

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner präsentiert den Sachverhalt und erklärt die Anpassungen umfassend. Sie erläutert die Unterschiede zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B. Zudem informiert Frau Wegner darüber, dass noch zahlreiche Widersprüche zu den Bescheiden bestehen, die bisherigen Festsetzungen jedoch bereits vorliegen. Sie schlägt vor, eine unterjährige Überprüfung durchzuführen, um evtl. Anpassungen vorzunehmen. Sie weist darauf hin, dass im Falle einer Erhöhung der Hebesätze rückwirkende zum 01.01.2025, diese bis 30.06.2025 beschlossen und veröffentlicht sein müssen. Eine Regulierung nach unten ist auch nach dem 30.06.2025 möglich.

Herr Schaar teilt mit, dass er der Anpassung nur unter folgenden Ergänzungen zustimmt:

- die bisher noch fehlenden Bescheide sind zwingend durch das Amt nachzufordern
- bei Abweichung der Festsetzung von mehr als 50 % (sowohl positiv, wie negativ) im Vergleich zu früheren Werten, soll eine Nachprüfung durch das Amt veranlasst werden

- wenn sich durch Widersprüche oder Nachreichungen von fehlenden Bescheiden allgemeine Änderungen ergeben, die maßgeblich Auswirkungen auf das Messbetragsvolumen haben, sollen die Hebesätze erneut angepasst werden können

Frau Wegner erklärt, dass im Falle nachgewiesener Steuerhinterziehung, eine Nachveranlagung bis zu 10 Jahre rückwirkend möglich ist. Sie weist außerdem darauf hin, dass bei offensichtlichen Fehlern oder erheblichen Abweichungen stets eine Überprüfung durch das Amt erfolgt, die auch eine Meldung an das Finanzamt nach sich zieht.

Frau Unger erkundigt sich nach dem Zustandekommen der Orientierungshebesätze. Frau Wegner erläutert, dass diese auf dem Stand an bereits vorliegenden Messbeträgen von Mitte November 2024 basieren. Zudem sind geschätzte Werte als auch die Messbeträge berücksichtigt, gegen welche Widerspruch eingelegt wurde.

Die Abgeordneten stimmen der Anpassung mit den Einwänden und Ergänzungen von Herrn Schaar zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die in der Anlage beige-fügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbe-steuer der Stadt Schlieben (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2025

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben

Beschlussvorlage 3

Den Stadtverordneten liegt der Haushaltsplan 2025 sowie die Investitions- und Maßnahmenübersicht für die Jahre 2025 - 2028 vor.

Frau Wegner präsentiert umfassende Informationen mithilfe einer PowerPoint-Präsentation. Auch gibt sie speziell für die neu gewählten Mandatsträger einen Überblick zur Erstellung, Zusammensetzung sowie zu den Inhalten einer Haushaltssatzung.

Herr Schaar erkundigt sich nach dem Haushaltsansatz für die Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (gemäß § 6 EEG durch WKA), da im Haushalt 2025 erneut der Ansatz von 2024 in Höhe von 47.100,00 € eingeplant wurde, obwohl aufgrund neuer Vertragsabschlüsse mit höheren Einnahmen zu rechnen ist.

Frau Wegner informiert darüber, dass die gezahlten Entgelte im Jahr 2024 unter den erwarteten Einnahmen lagen, weshalb der neue Ansatz mit Zurückhaltung gewählt wurde. Künftige Neuabschlüsse von Verträgen sind noch nicht eingeplant, führen daher zu Mehrerträgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die in der Anlage beige-fügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2025

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026

Beschlussvorlage 4

Frau Wegner erläutert den Sachverhalt.

Die Reform zur Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) trat am 1. Januar 2017 in Kraft und behandelt diese steuerlich wie Unternehmen, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die der öffentlichen Gewalt zuzurechnen sind. Das Jahressteuergesetz 2024 verlängert die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026, da es weiterhin Unklarheiten gibt.

Die Umsetzung von § 2b UStG würde einen höheren Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen und der Buchhaltung nach sich ziehen, während die finanziellen Vorteile eher gering ausfallen. Daher spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage aus.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließt die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026

Beschluss-Nr.: 05.-02./2025

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Schischke verlässt den Raum.

TOP 8

Benennung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschlussvorlage 5

Frau Schülzchen informiert zum Sachverhalt.

Aufgrund des § 43 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Benennung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales. Herr Edgar Schischke, wohnhaft in 04936 Schlieben, wird als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales benannt.

Beschluss-Nr.: 06.-02./2025

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Schischke nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschlussvorlage 6

Frau Schülzchen trägt Sachverhalt vor.

Aufgrund des § 43 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Berufung einer sachkundigen Einwohnerin.

Frau Verena Eigl, wohnhaft in 04936 Schlieben, wird zur sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales berufen.

Beschluss-Nr.: 07.-02./2025

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 6

Beschlussvorlage 8

Frau Wegner erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadt Schlieben ist Eigentümerin des in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1 gelegenen Flurstücks 6, mit einer Gesamtgröße von 80 m². Dieses wird gärtnerisch von dem Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 252 und 253 in Frankenhain genutzt. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer dieser Flurstücke hat sie bereits verkauft, und die neuen Eigentümer beantragen nun auch den Kauf des Flurstücks 6, um ihre Grundstücke zu arrondieren und die Eigentumsverhältnisse an die bestehende Nutzung anzupassen.

Das Flurstück liegt teilweise im Innenbereich der Stadt Schlieben, eine Vermessung ist nicht erforderlich, und es wird für die Aufgaben der Stadt nicht benötigt. Die Veräußerung beeinträchtigt ebenso nicht die Erreichbarkeit der umliegenden Grundstücke.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 6 von insgesamt 80 m².

Beschluss-Nr.: 08.-02./2025

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 7

Beschlussvorlage 9

Frau Wegner teilt mit, dass auch das Flurstück 7 in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, teilweise mit Nebengebäuden bebaut ist und gärtnerisch von den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke 252 und 253 genutzt wird. Die neuen Eigentümer haben den Antrag gestellt, das Flurstück 7 zu kaufen, um die Eigentumsverhältnisse an die bestehende Nutzung anzupassen.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 7 von insgesamt 50 m².

Beschluss-Nr.: 09.-02./2025

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 8

Beschlussvorlage 10

Frau Wegner informiert, dass für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 8, derselbe Sachverhalt wie bei den beiden vorherigen Tagesordnungspunkten vorliegt, es sich somit ebenso um einen Antrag zum Kauf des kommunalen Flurstücks 8 zur Arrondierung handelt.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Frankenhain, Flur 1, Flurstück 8 von insgesamt 20 m².

Beschluss-Nr.: 10.-02./2025

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Schlieben, Berga-Krassiger Straße“

Beschlussvorlage 11

Herr Paschke präsentiert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass Fördermittel beantragt werden, wobei 75 % der Kosten vom Land übernommen werden und die restlichen 25 % zu 75 % durch den Landkreis Elbe-Elster gefördert werden, was eine Gesamtförderung von etwa 90 % ergibt.

Der Ausbau ist für das Jahr 2026 geplant und wird analog zu den Bushaltestellen in Wehrhain oder Frankenhain erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 25.02.2025 die Durchführung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Schlieben, Berga-Krassiger Straße.

Beschluss-Nr.: 11.-02./2025

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Vergabe der Hausnummer 30a für das Flurstück 597, Flur 003, Gemarkung (Wehrhainer Lindenstraße)

Beschlussvorlage 12

Herr Paschke erläutert, dass ein Antrag zur Vergabe einer Hausnummer in Wehrhain vorliegt. Anhand eines Lageplans zeigt er die aktuelle Situation auf. Die neue Hausnummer würde 30a lauten. Seitens der Stadtverordnetenversammlung gibt es keine Einwände gegen den Antrag.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in ihrer Sitzung, am 24.02.2025, die Vergabe der Hausnummer 30a für das Flurstück 597, Flur 3, Gemarkung Wehrhain.

Beschluss-Nr.: 12.-02./2025

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 15

Anträge und Verschiedenes

1. Finanzielle Beteiligung §6 EEG

Herr Paschke stellt den Sachverhalt vor und teilt mit, dass die Betreiber von insgesamt 10 Windkraftanlagen (8+ 2 weiteren), im Windpark Oelsig/Buchhain bereit sind, die kommunale Beteiligung gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu vereinbaren.

Die Vergütung beträgt dabei 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Die Vertragsentwürfe seitens des Betreibers wurden vorgelegt.

Die Abgeordneten erheben keine Einwände.

Herr Förster erkundigt sich, ob die Betreiber die Höhe der eingespeisten Energie in kWh nachweisen können.

Herr Paschke antwortet, dass die Nachweise durch die Energieversorger erfolgen und eingeholt werden können.

2. Anfrage TSV 1878 Schlieben e.V. – Übernahme Ladesäule

Herr Paschke teilt mit, dass seitens des TSV Schlieben eine Anfrage zum Kauf oder zur Übernahme der Ladesäule auf dem Markt gestellt wurde.

Herr Heyde erklärt, dass der TSV aufgrund günstiger Konditionen die Anschaffung eines Elektroautos für Vereinszwecke in Erwägung zieht, jedoch aktuell keine Lademöglichkeit hat.

Herr Paschke informiert, dass die Ladesäule durch das LEADER-Programm gefördert wurde, die Zweckbindung jedoch mittlerweile ausgelaufen ist.

Nach Abzug der Förderung beläuft sich der Restbuchwert der Säule auf etwa 1.700,00 Euro. Die Stadtverordneten begrüßen die Anfrage des TSV.

Seitens des Amtes soll geprüft werden, ob die Ladesäule an den Verein geschenkt werden kann. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die nächste Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

3. Neubau Trafostation

Herr Paschke informiert, dass seitens der Mitnetz Strom mbH ein Neubau der Trafostation in der Ernst-Thälmann-Straße in Schlieben geplant wird.

Aufgrund des Alters des bestehenden Gebäudes, handelt es sich um einen Ersatzneubau. Der Standort wurde anhand eines Lageplans veranschaulicht.

Die Stadtverordnetenversammlung erhebt keine Einwände.

4. Neuordnung Schulbezirke

Herr Paschke berichtet von einer gemeinsamen Besprechung mit der Schulrätin, den Direktoren der Schule Hohenbucko und Schlieben sowie des Amtsdirektors zur Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen im Einzugsbereich des Amtes Schlieben.

Die Änderung sieht vor, dass die Gemeinde Fichtwald mit allen Ortsteilen zum Einzugsgebiet der Grundschule Hohenbucko gehören soll. Angesichts des zu erwartenden Aufwuchses in Schönwalde/Holzdorf und der angespannten Raumsituation an der Schule Schlieben ist diese Maßnahme empfehlenswert. Die Planung für die Änderungen ist frühestens zum Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung erhebt keine Einwände.

Herr Schaar fragt bezüglich der Organisation des Glasfaseranschlusses für kommunale Gebäude wie das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) und die Freiwillige Feuerwehr (FFW) nach.

Herr Paschke erläutert, dass die Organisation durch das Amt, die Bauverwaltung, übernommen wird und die Gestattungsverträge ebenfalls durch das Amt geschlossen werden.

Frau Unger informiert über die geplante jährliche Ratssitzung im Zuge des Moienmarktes und bittet um rege Teilnahme der Mandatsträger.

Herr Heyde informiert, dass er Rücksprache mit einem Fachbetrieb für Heizung gehalten hat und dass die Installation einer Wärmepumpe im Drandorfhof ohne großen Eingriff in den Bestand möglich wäre.

Herr Schaar entgegnet, dass auch er Gespräche geführt hat und eine Wärmepumpe aufgrund der Lüftung im Schafstall nicht ohne Weiteres realisierbar ist. Er regt daher Überlegungen hinsichtlich einer Pelletheizung an.

Herr Paschke bestätigt die Problematik der niedrigen Vorlauftemperatur bei Wärmepumpen, die für die Lüftungsanlage ungeeignet sind, merkt jedoch an, dass die Pelletheizung in der Grund- und Oberschule Schlieben sehr störanfällig ist.

Herr Paschke schlägt vor, sich mit dem Planer über mögliche Varianten abzusprechen, was von den Stadtverordneten positiv aufgenommen wird.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

TOP 16

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher mehr anwesend.

Frau Schülzchen berichtet von Beschwerden aus der Bevölkerung über den Zustand des Langen Berges, wo lediglich Holz entnommen wurde, jedoch keine Neupflanzungen stattfanden. Dies führt zu einem ungepflegten Eindruck, da viel Totholz vorhanden ist.

Frau Wegner erklärt, dass eine große Menge an Schadholz entfernt werden musste und dass zudem ein hohes Aufkommen durch die invasive Traubenkirsche besteht, die die heimischen Holzarten verdrängt.

Herr Lehmann erkundigt sich nach der Errichtung eines Funkturms in der Gemarkung Frankenhain, da er Bautätigkeiten für den Stromanschluss festgestellt hat.

Herr Paschke bestätigt, dass die Firma SPIE SAG im Auftrag von Mitnetz Strom mbH derzeit an der Herstellung der Stromversorgung arbeitet.

Nach dem Wissensstand von Herrn Paschke und Frau Wegner wurden die Gestattungsverträge mit der Stadt seitens des Betreibers jedoch nach wie vor nicht unterzeichnet, weshalb es weder eine Erschließung noch eine Baugenehmigung gibt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor